SoVD Zeitung

Sozialverband Deutschland – Ihr Partner in sozialen Fragen

Nr. 3 / März 2010 · Ausgabe Berlin / Brandenburg

Internet: http://www.sovd.de · E-Mail: kontakt@sovd.de

Zick-Zack-Kurs bei Jobcenter-Reform

CDU / CSU nun doch für Verfassungsänderung

Seite 2

Wohin geht unser Gesundheitssystem?

Erste Krankenkassen erheben Zusatzbeiträge

Seite 3

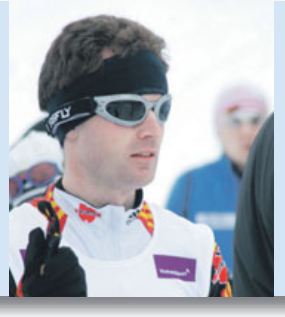

Paralympics in Vancouver – Sport ohne Grenzen

Der blinde Biathlet Willi Brem kämpft um eine Medaille

Seite 11

Urteil aus Karlsruhe mit Signalwirkung: Sozialpolitischer Willkür Einhalt geboten

Hartz-IV-Leistungen verfassungswidrig

Die Hartz-IV-Sätze müssen neu berechnet werden – für Kinder ebenso wie für Erwachsene. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Februar entschieden. Die aktuelle Regelung widerspricht dem Grundgesetz, weil die gegenwärtigen Sätze in verfassungswidriger Weise ermittelt wurden.

Ob Hartz-IV-Empfänger vom kommenden Jahr an höhere Leistungen beziehen werden, ist unsicher. Aber zumindest werden Langzeitarbeitslose besser nachvollziehen können, wie die Regelsätze zustande gekommen sind, die ihnen und ihren Kindern ein Existenzminimum sichern sollen. Die Bundesregierung wurde mit der Urteilsverkündung verpflichtet, die Regelsätze umgehend in einem transparenten und bedarfsgerecht angewandten Verfahren neu zu berechnen. Dieses muss bis Ende 2010 erfolgt sein. Für außergewöhnliche Bedarfssituationen wird zudem eine Härtefallregelung geschaffen, die sofort Gültigkeit hat. Zuständig für diese Leistungen sind die Arbeitsagenturen *(lesen Sie bitte dazu auch „Aus der Rechtsabteilung – Was müssen Hartz-IV-Empfänger jetzt beachten?“ auf Seite 2 dieser Ausgabe)*.

In Deutschland beziehen mehr als 6,5 Millionen Menschen Hartz-IV-Leistungen, darunter rund 1,7 Millionen Kinder und Jugendliche. Dass der sozialpolitischen Ignoranz bei der Ermittlung der Regelsätze Einhalt geboten wurde, ist ein deutliches Zeichen an die politisch Verantwortlichen. Regelsätze dürfen nicht einfach ins Blaue geschätzt und festgelegt werden, um im Nachhinein so zu tun, als sei alles korrekt ausgerechnet worden, lautet die Botschaft.

„Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist ein Erfolg für die Menschen im Hartz-IV-Bezug und deren Familien. Die Karlsruher Richter haben deutlich gemacht, dass die bisherige Festsetzung der Regelleistungen gegen die Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip verstößt“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer nach der Urteilsverkündung. „Damit bestätigt das Urteil zentrale Forderungen des SoVD nach mehr Transparenz und einem Ende der Willkür bei der Festsetzung der Regelleistungen. Der Urteilsspruch ist damit eine Chance für eine grundlegende sozialpolitische Korrektur, die längst überfällig ist“, so Bauer.

Mit dem Richterspruch wurden jedoch auch Erwartungen von Betroffenen enttäuscht. Viele Empfänger von Hartz-IV-Leistungen hatten im Vorfeld der Urteilsverkündung gehofft, dass damit eine rückwirkende Erhöhung der Regelsätze und entsprechende Nachzahlungen verbunden sein würden.

Ursache für die leicht misszuverstehenden Signale des Urteils, das auf der einen Seite die Berechnung der Regelsätze für verfassungswidrig erklärt, ohne sie auf der anderen Seite nach oben hin zu korrigieren, ist das deutsche Grundgesetz selbst: Der Staat ist in der Pflicht, allen Bürgerinnen und Bürgern ein grundsätzliches Existenzminimum zu sichern. Dazu gehören ein fester Wohnsitz und die Sicherung existenzieller physischer

Fortsetzung auf Seite 2

Fotos: Urban / ddp, GaToR-GFX / fotolia

Montage: Rose

2002 waren sich Peter Hartz (li.) und der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder über die Arbeitsmarkt-Reformen einig. Das Bundesverfassungsgericht erklärte jetzt die Berechnung der Regelleistungen für verfassungswidrig.

Blickpunkt

Über eineinhalb Millionen Menschen in Deutschland sind alleinerziehend – Tendenz steigend. Fast ein Fünftel aller Familien besteht aus sogenannten Ein-Eltern-Familien. Für sie ist das Risiko zu verarmen besonders groß. Das belegen Zahlen, auf die die Friedrich-Ebert-Stiftung jetzt hinwies: 40 Prozent aller Alleinerziehenden beziehen Hartz-IV-Leistungen. Und: Über 90 Prozent davon sind Frauen. Es sind viele Faktoren, die zu einem hohen Armutsrisiko alleinerziehender Mütter und Väter führen. Mangelnde und wenig flexible Möglichkeiten der Kinderbetreuung stellen dabei ein großes Hindernis dar. Die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Umstand, dass viele Frauen trotz hoher Qualifikationen in schlecht bezahlten Branchen, Berufszweigen und Positionen arbeiten, führen dazu, dass alleinerziehende Frauen sozial schwächer gestellt sind – und das, obwohl sie häufig deutlich mehr leisten als andere. Der SoVD wird diesen Missstand zum Anlass nehmen, am 8. März, dem Weltfrauentag, erneut dazu aufzurufen, bessere Bedingungen für die vollständige Chancengleichheit von Frauen zu schaffen.

Edda Schliepack
SoVD-Bundesfrauensprecherin

Anzeige

Als Mitglied im SoVD genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.

Pflegerenten-Risikoversicherung*

- Beitrittsalter 18-80 Jahre
- Wahl der monatlichen Pflegerente von 150,- Euro bis 1.000,- Euro
- Im Pflegefall nach dem 3. Versicherungsjahr lebenslange Leistung
- Leistung bereits ab Pflegestufe 1
- bei Pflegefall durch Unfall sofortige Leistung
- Beitragsbefreiung bei Eintritt des Pflegefalles

*Voraussetzung ist eine SoVD-Sterbegeld-Vorsorge

Haben Sie Interesse?: Tel.:040/ 63 76 27 62

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

mit der Organisation für Verbandsgruppenversicherungen

HAMBURG MANNHEIMER

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

Kommentar

Vom Scheitern an der Lebenswirklichkeit

Um einen bestimmten Zusammenhang zu erläutern, greifen Redner gerne mal auf ein Sprachbild oder auch nur einen Begriff zurück, welche bei den Zuhörern bestimmte Assoziationen wecken sollen. Zuletzt tat dies Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle, indem er bezogen auf die vermeintliche Anspruchshaltung einiger Hartz-IV-Empfänger von „Dekadenz“ sprach. Was meinte er damit eigentlich genau?

Beim Nachschlagen des Begriffes Dekadenz wird zunächst auf seinen abwertenden Charakter verwiesen. Häufig werden mit ihm Verfallserscheinungen in Gesellschaft und Kultur umschrieben. Doch auch in der Literatur findet sich dieser Terminus wieder. Thomas Manns Roman *Buddenbrooks* etwa trägt den Untertitel „Vom Verfall einer Familie“. Mann beschreibt darin unter anderem das Scheitern eines Familienmitgliedes an der Lebenswirklichkeit. Könnte hier die Antwort auf Westerwelles Anspielung liegen? Doch wen meint er damit? Kürzlich berichtete der Spiegel von einem Vortrag, den Guido Westerwelle 2007 für eine Liechtensteiner Bank gehalten hat und für den er 7000 Euro erhielt. Wollte der FDP-Politiker also, von moralischen Zweifeln geplagt, schlicht Selbstkritik üben? Es wäre zu hoffen. Denn mit der Lebenswirklichkeit von Menschen, die notgedrungen auf knappe Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, haben seine Ausführungen nur wenig gemein. *jb*

Publikom Z Verlagsges. mbH • Pf 10 29 29 • 34029 Kassel
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt ZKZ 8530